



Beteiligungsworkshops zur kommunalen Armutsprävention

Ergebnisse aus vier Workshops in Heidenheim, Reutlingen und Balingen

Im Rahmen des Landesprojekts „Kommunale Armutsprävention“ hat das Ministerium für Soziales und Integration in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Heidenheim, Reutlingen und Zollernalbkreis vier Beteiligungsworkshops gefördert, um auf einer datenbasierten Grundlage zu koordinierten Maßnahmen der Armutsprävention zu kommen. Die Beteiligungsworkshops wurden von der Familienforschung des Statistischen Landesamts im Zeitraum 2019/2020 durchgeführt und begleitet. Themen waren die Arbeitsmarktentwicklung und insbesondere die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit, der Hilfe- und Pflegebedarf älterer Menschen sowie die Situation auf dem Wohnungsmarkt. Die Themenschwerpunkte wurden jeweils von den beteiligten Landkreisen auf der Grundlage eines Sozial- und Armutsberichts bzw. Lebenslagenberichts festgelegt.

Wie Kommunen zu einer fundierten Datengrundlage im Rahmen einer Armuts- und Sozialberichterstattung kommen können, zeigt der [Praxisleitfaden kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung](#), der in einem Vorläuferprojekt im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration erstellt wurde. Der Praxisleitfaden liefert einen Überblick über bestehende Datenangebote auf kommunaler Ebene sowie konkrete Beispiele aus der Praxis, die zeigen, wie Kommunen bei der Berichterstattung vorgegangen sind.

Landkreis Heidenheim: Pflegesituation verbessern, Kinder aus dem Langzeitleistungsbezug herausholen

Der Landkreis Heidenheim hat sich in zwei Beteiligungsworkshops die Themen Arbeitsmarktentwicklung sowie Hilfe- und Pflegebedarf älterer Menschen vorgenommen. Beteiligt waren knapp 100 Akteure aus den beiden Handlungsfeldern, also Vertreter und Vertreterinnen aus Wohlfahrtsverbänden, Sozialunternehmen, Jobcenter, Arbeitsagentur, Pflege-diensten und -einrichtungen, Krankenhaus, Kreistag, Gemeinderäte und Kommunalverwaltungen. Ausgangspunkt der Beteiligungsworkshops waren die Datengrundlagen des Arbeitsmarkt- und Sozialberichts, des Kreispflegeplans sowie die Daten von Arbeitsagentur und Jobcenter. Auf dieser Basis konnten wichtige Teilaspekte der beiden Handlungsfelder in Arbeitsgruppen vertieft werden (wie Langzeitarbeitslosigkeit, Kinder in Bedarfs-gemeinschaften, berufliche Qualifizierung





einerseits und ambulante Dienste, stationäre Angebote sowie ergänzende bürgerschaftliche Alltagshilfen für ältere Menschen anderer-seits).

Im Nachgang der Veranstaltungen wurden die Ergebnisse der beiden Workshops von der Familienforschung in zwei Dokumentationen aufbereitet und dann zusammen mit dem Sozialdezernat im Hinblick auf Handlungsbedarfe und Handlungsmöglichkeiten ausgewertet. Die abgeleiteten Empfehlungen wurden dem Bildungs- und Sozialausschuss des Kreistags zur Kenntnis vorgelegt und dienen der Sozialverwaltung fortan als Richtschnur, um künftige Vorhaben und Projekte in diesen Bereichen weiter zu forcieren und umzusetzen. Über die weitere Umsetzung der Empfehlungen wird regelmäßig im Bildungs- und Sozialausschuss berichtet.



Zum Schwerpunkt Demografie/ ältere Menschen wurden im Landkreis Heidenheim folgende Empfehlungen auf den Weg gebracht:

- Vernetzung der Akteure verbessern: Pflegekonferenz einrichten
- Quartiersarbeit in den Kommunen stärken: Modellprojekte anregen und Landesförderung nutzen
- Ehrenamtliche und Professionelle zusammenbringen: örtliche Netzwerke für die Teilhabe und Versorgung im Alter schaffen
- Familien in der Pflege entlasten: Kurzzeitpflegeplätze ausbauen, Tagespflege bekannter machen
- Pflegekräfte gewinnen: Image der Pflege aufwerten, Standortvorteil der Pflegefachschulen nutzen, Berufsumsteiger und Schulabsolventen werben.

Für den Schwerpunkt Arbeitslosigkeit wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose: Sozialunternehmen zum Scharnier zwischen zweitem und erstem Arbeitsmarkt machen
- Familienzentrierter Ansatz: Modellprojekt vorantreiben, Vernetzung von Arbeitsvermittlung und Jugendhilfe stärken
- Qualifizierungschancengesetz für den wirtschaftlichen Wandel nutzen: Inanspruchnahme auswerten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber motivieren.



Landkreis Reutlingen: Stellschrauben beim Teilhabechancengesetz nutzen, Zusammenarbeit der Hilfesysteme optimieren

Arbeitslosigkeit und insbesondere alleinstehende Langzeitarbeitslose waren der Schwerpunkt des Beteiligungsworkshops im Landkreis Reutlingen. Hier hatten der Landkreis und die Liga der freien Wohlfahrtspflege zum Workshop eingeladen, um aus dem vorliegenden Lebenslagenbericht über alleinstehende, langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis geeignete Maßnahmenvorschläge abzuleiten.



Alle Vorschläge des Beteiligungsworkshops wurden von der Familienforschung dokumentiert und dem gemeinsamen Ausschuss von Landkreis, Stadt, Jobcenter und Liga zur weiteren Ausarbeitung und Umsetzung vorgelegt.

Zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit/ Teilhabechancengesetz wurden folgende Vorschläge erarbeitet:

- Arbeitnehmer und Arbeitgeber besser auf Maßnahmen nach § 16e / § 16i SGB II vorbereiten
- Arbeitgeber besser beraten zum Zweck und Ablauf der Maßnahmen, Umgang mit Unpünktlichkeit und Unzuverlässigkeit, zum Umgang mit Overhead-Kosten u.a.
- Für Arbeitnehmer wird eine Vorbereitungsphase („Vorcoaching“) empfohlen
- Verzahnung der Vorbereitung mit dem anschließenden Coaching, geregelte Übergabe der Klienten von der Vorbereitung zum Coaching
- Bessere Vernetzung der Coaches mit dem Hilfesystem, auch der Coaches untereinander
- Weitervermittlung/ Auffangsysteme im Landkreis etablieren, falls der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nur im Zeitraum der Förderung beschäftigt und dann kündigt.

Beim Thema berufliche Bildung werden folgende Ansatzpunkte gesehen:

- Engere Kommunikation zwischen Jobcenter und Maßnahmenträger, frühzeitiger und bedarfsorientierter Informationsfluss
- Mobilität der Klienten verbessern, um Bildungs- und Beschäftigungsangebote tatsächlich wahrnehmen zu können, Mobilitätskonzept mit dem Fokus „Arbeit und Beschäftigung“, Sozialticket im Landkreis einführen.



Zur besseren Zusammenarbeit der Hilfesysteme werden folgende Vorschläge gemacht:

- Präventionsangebote für Familien einbeziehen, Jugendhilfe, Erziehungshilfen, frühe Hilfen
- Übergänge gestalten zwischen Jugendhilfe und Jobcenter, dies ist Aufgabe der Jugendberufsagentur
- Gespräch suchen mit Arbeitgebern und Kammern
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch Jobcenter, Jugendhilfe, Träger u.a. Hilfesysteme.

Der Landkreis Reutlingen, die Stadt und die Liga der freien Wohlfahrtspflege bereiten darüber hinaus einen weiteren Lebenslagenbericht vor. Thema soll die Wohnsituation und Wohnungsnot in Stadt und Landkreis sein. Zur Datenerhebung wird derzeit zusammen mit Studierenden des Reutlinger Studiengangs für Soziale Arbeit ein Fragenkatalog entworfen.

Zollernalbkreis: Wohnen, Mobilität und soziale Teilhabe sind Schwerpunktthemen



Der Zollernalbkreis hat im Juni 2020 den ersten Armuts- und Sozialbericht vorgestellt. Die ersten Ergebnisse des Berichts wurden beim Beteiligungsworkshop mit gut 60 Akteuren aus Wohlfahrtsverbänden, Sozialunternehmen, Wohnungsbauunternehmen, Jobcenter, Arbeitsagentur, Kreistag, Gemeinderäten und Kommunalverwaltungen diskutiert. Die Handlungsvorschläge

aus dem Workshop wurden von der FamilienForschung dokumentiert und in der Zusammenarbeit von Landkreis und Liga weiter ausgearbeitet. Die Themen Wohnen, Mobilität und soziale Teilhabe werden als zukünftige Schwerpunktthemen definiert.

Zum Thema Wohnen („adäquaten Wohnraum für alle ermöglichen“) sollen folgende Ansätze verfolgt werden:

- Leerstehenden Wohnraum erheben und nach Möglichkeit der Vermittlung zuführen
- Mietspiegel erstellen lassen
- Mietobergrenzen im Rahmen der Kosten der Unterkunft SGB XII / SGB II anpassen
- Neue Wohnformen fördern, Konzepte für unterschiedliche Nutzergruppen entwickeln (Jugendliche, Ältere, Demenzkranke, gemischte Wohnform „Jung und Alt“)
- Begleitangebote und Anreize für den Vermieter zur Vermietung an Leistungsberechtigte (Direktzahlung der Miete an den Vermieter/ Zwischenmiete/ Sanierungszuschüsse)



- Einrichtung einer „Kümmerer-Stelle“, die Leistungsberechtigte bei Abschluss eines Mietverhältnisses unterstützt und bei bestehenden Mietverhältnissen als Kümmerer, Vermittler und Problemlöser fungiert („Scharnierfunktion“)
- Schaffung von weiterem sozialem Wohnraum durch die Wohnbau- und Kreisbaugenossenschaften
- Möglichkeiten prüfen zum Einsatz von Förderprogrammen (Flächen gewinnen, Kommunalfonds, Wohnraumoffensive BW u.a.).

Zum Schwerpunkt Mobilität („Mobilität für alle ermöglichen“) gibt es folgende Vorschläge:

- Sozialticket für Leistungsbezieher einführen, um die Mobilitätskosten besser aufzufangen, um Bildungs- und Beschäftigungsangebote besser erreichbar zu machen, auf Landkreisebene oder Pilotprojekte in einzelnen Städten
- Attraktivität und Anbindung benachteiligter Wohnquartiere fördern, hierzu auch Landesförderung zur Quartiersentwicklung nutzen
- Barrierefreiheit an Haltestellen, Bahnhöfen usw. fördern, um Menschen mit Behinderungen nicht auszuschließen
- Auch ehrenamtliche Fahrdienste und Sonderverkehre in ein Mobilitätskonzept einbeziehen.

Zum Schwerpunkt soziale Teilhabe („Menschen in Arbeit bringen und das verfügbare Einkommen erhöhen“) werden folgende Handlungsansätze genannt:

- Heranführung von arbeitsmarktfernen Personen an eine Erwerbstätigkeit, hierzu alle SGB II-Instrumente wie Arbeitsgelegenheiten zur Schaffung von Tagesstruktur, Einzelbetreuung, Qualifizierung etc. nutzen
- Ermöglichung von Teilhabe für arbeitsmarktferne Personen durch das Teilhabe-chancengesetz, flankierende Maßnahmen wie beschäftigungsbegleitendes Coaching und passgenaue Qualifizierung einsetzen
- Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen, z.B. durch die Qualifikation von Erwerbsaufstockern mit Maßnahmen des Qualifizierungschancengesetzes, um deren Einkommen und Anschlussfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen
- Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Leistungsbezieher schaffen, auch über das aktuell bis 2023 befristete Teilhabechancengesetz hinaus, um diesen Menschen eine sinnstiftende Tätigkeit und ein eigenes Einkommen zu ermöglichen
- Bewusstsein bei Entscheidungsträgern und in der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit eines dauerhaften Beschäftigungsangebots schaffen.



Armuts-/ Sozial-/ Lebenslagenberichte

Landkreis Heidenheim: [Arbeitsmarkt- und Sozialbericht](#), Februar 2018.

Landkreis Reutlingen, Stadt Reutlingen, Jobcenter, Liga der freien Wohlfahrtspflege:
[Lebenslagenbericht – Alleinstehende langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Reutlingen](#),
September 2016.

Landratsamt Zollernalbkreis: [Armuts- und Sozialbericht 2020](#), Juni 2020.

Presseberichte

Daniel Drach: [Zollernalbkreis – Niemand soll auf der Strecke bleiben: Armuts- und Sozialbericht liefert Handlungsempfehlungen](#), Zollern Alb Kurier vom 23.06.2020

Sandra Gailbronner: [Überalterung im Landkreis – Was der Kreistag gegen den Mangel an Pflegeplätzen unternehmen will](#), Heidenheimer Zeitung vom 05.12.2019

Sandra Gailbronner: [Arbeitsmarkt – Wie der Landkreis jungen Menschen beim Start ins Berufsleben helfen will](#), Heidenheimer Zeitung vom 05.12.2019

Norbert Leister: [Soziales – Wohnungsnot im Fokus des Reutlinger Lebenslagenberichts](#), Reutlinger General-Anzeiger vom 15.10.2020